

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1109/2014**

Datum: 25.02.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Bürgermeister

Betrifft: Vergabe von Fördermitteln nach Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde an den Evangelischen Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V.

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	18.03.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von 4.000,00 € nach der Richtlinie für kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde an den Evangelischen Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V. für das stationäre Hospiz als Vorgriff auf ein noch abzurechnendes städtisches Erbe zu.
2. Sollte nach der Abrechnung des erwarteten städtischen Erbes nicht die volle Höhe des auf das Hospiz entfallenden Anteils von 4.000,00 € erreicht werden, wird dennoch auf eine Rückforderung des Fehlbetrages vom Zuwendungsempfänger verzichtet und der Fehlbetrag dauerhaft aus städtischen Mitteln beglichen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

. Vergütungsvereinbarung für stationäre Hospize im Land Brandenburg

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag				
2014	Aufwand	33.10	531800	23.500	16.700
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2014	Einzahlung				
2014	Auszahlung	33.10	731800	23.500	16.700
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde hat im Juni 2013 ein Erbe in der erwarteten Höhe von 90.000 € erhalten. Das Erbe war an die Bedingung geknüpft, dass es nur für karitative Zwecke eingesetzt wird. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 (BV/1011/2013, Beschluss-Nr. H 308/51/13) die Verteilung der Erbsumme von 90.000 € an verschiedene Empfänger beschlossen, bei denen die Verwendung des Erbes für karitative Zwecke sichergestellt ist.

Seit Kenntnisnahme von dem Erbe ist das Rechtsamt der Stadt Eberswalde mit der Abwicklung befasst. Die Abwicklung ist langwierig und kompliziert. Es wird erwartet, dass sie sich noch über ein weiteres Jahr hinziehen wird.

Zum heutigen Zeitpunkt stehen erst 90 % der erwarteten Erbsumme zur Verfügung (81.000 €). Dies ergibt sich aus dem Verkauf von Aktien, der niedriger ist als erwartet, und ersten Abrechnungen aus den Verpflichtungen des Erblassers.

In der Erbmasse sind noch u. a. Schmuck, elektronische Geräte und eine Münzsammlung vorhanden. Diese Gegenstände sollen versteigert werden.

Außerdem könnten sich aus der Abwicklung des Erbes Steuerrückerstattungen ergeben.

In der Summe besteht gute Hoffnung, dass die volle Summe des erwarteten Erbes von 90.000 € noch erreicht werden kann, jedoch keine Gewissheit.

Um den Begünstigten Planungssicherheit für ihre Vorhaben für das Jahr 2014 zu geben und ihnen nicht zuzumuten, dass sie die vollständige Abwicklung des Erbes abwarten müssen, und auch um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sollen die jetzt fehlenden 10 % der erwarteten Erbsumme (90.000 € erwartet abzüglich 81.000 € schon verfügbar = 9.000 € Vorschuss) aus städtischen Mitteln und zwar nach der Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Investitionen in der Stadt Eberswalde vorgeschossen werden. Der Vorschuss von 9.000 € ist dann mit den weiteren, noch eingehenden Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilien oder ggf. Steuererstattungen aufzurechnen. Sollte der Vorschuss größer sein als das, was nach der Gesamtabrechnung als Erbe eingegangen ist, soll dennoch zur Verwaltungsvereinfachung und zur Herstellung von Planungssicherheit für die Zuwendungsempfänger auf eine Rückforderung verzichtet werden.

Die Deckung des Vorschusses erfolgt im Rahmen der Budgetregeln aus Personalminderungen für die unbesetzte Dezernentenstelle. Damit leistet auch die Stadtverwaltung ihren Beitrag für die karitativen Zwecke, da die Arbeit der fehlenden Dezernentin umverteilt wurde.

Der Verwaltungsdezernent Herr Gatzlaff hat am 13.02.2014 den Mitgliedern des Finanzausschusses diese Vorgehensweise vorgeschlagen und ein mehrheitliches Votum für diese erhalten.

Am 20.02.2014 wurde der Hauptausschuss über den Sachverhalt informiert und diese Vorlage angekündigt.

Die Stadtverwaltung hofft, dass sie im Laufe des Jahres 2015 eine endgültige Abrechnung der Erbschaft vorlegen kann.

Die Gewährung eines solchen Vorschusses ist ein Novum in der Verwaltungspraxis der Stadt Eberswalde. Mit Blick auf die vergleichsweise geringe Summe sollte der Aufwand auch gering gehalten werden. Die Abwicklung als Geschäft der laufenden Verwaltung erscheint möglich. Gerade wegen dieses Novums sollen die Stadtverordneten dennoch in die Entscheidung

eingebunden werden. Der Vorschuss erfolgt deshalb im Rahmen der Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Investitionen in der Stadt Eberswalde. Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration und der Hauptausschuss sollen über die Zuwendung an den Evangelischen Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V. entscheiden, um im Zweifel alle denkbaren Verfahrensvorschriften eingehalten zu haben.

Das Votum des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration ist gemäß der o. g. Richtlinie für Zuwendungen ab 2.000 € erforderlich.

Der Evangelische Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V., der das stationäre Hospiz betreibt, muss nach der Vergütungsvereinbarung für stationäre Hospize in Brandenburg 10 % des tagesbezogenen Bedarfssatzes in Form von Spenden, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Zuwendungen aufbringen. Um das Hospiz in seiner schwierigen Tätigkeit zu unterstützen, soll der Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V. den auf ihn entfallenden Anteil in Höhe von 4.000 € des bisher noch nicht eingenommenen Erbes als Vorschuss erhalten. Gerade hier wird auch deutlich, dass eine Rückforderung der Zuwendung, wenn das Erbe in der Endabrechnung geringer als die erwarteten 90.000 € ausfallen sollte, unzweckmäßig wäre.